

ANLAGENBESTÄTIGUNG FÜR § 14A ENWG

Die Bundesnetzagentur hat neue Regelungen zur sicheren und zügigen Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in das Stromnetz nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beschlossen. Die Neuregelung greift verpflichtend für alle steuerbaren Geräte, die nach dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen werden. Für solche, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen wurden, gelten Übergangsregelungen.

Die Anlagenbestätigung ist für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat auszufüllen.

1. Anlagenstandort	Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____
2. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung (>= 4,2 kW) soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Anlagenart (bitte ankreuzen): <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpe Ladesäule/Wallbox Anlagen zur Raumkühlung Stromspeicher • Angabe der Netzanschlussleistung (in kW): _____ • Angabe des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses in der Netzebene <ul style="list-style-type: none"> Netzebene 7 (Niederspannung) Netzebene 6 (Umspannung MS/NS) • Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme: _____ • Angabe von einem Ausnahmetatbestand begründende Umstände: <ul style="list-style-type: none"> Ladepunkte für Elektromobile von Institutionen mit Sonderrechten (Polizei, Feuerwehr) Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung, die nicht zur Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro-, oder Aufenthaltsräumen dienen, insb. solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden oder der Kritischen Infrastruktur dienen Sonstige: _____
3. Anzahl der Wärmepumpen oder Anlagen zur Raumkühlung, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden	
4. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung?	Letztverbraucher Anschlussnehmer

<p>5. Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden?</p>	<p>Ja Nein</p>
<p>6. Ist trotz etwaigen Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht?</p>	<p>Ja Nein</p>
<p>7. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? (Hinweis: Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)</p>	<p>Ja Nein</p>
<p>8. Nur soweit Frage 7 mit „Nein“ beantwortet worden ist oder bereits eine separate Messeinrichtung verbaut ist: Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers</p>	<p>Zählernummer _____</p>
<p>9. Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet?</p>	<p>Ja Nein</p>
<p>10. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar?</p>	<p>Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung Ja, mittels Energie-Management-System Nein</p>
<p>11. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung (Hinweis: Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung)</p>	<p>Modul 1: pauschale jährliche Reduzierung der Netzentgelte Modul 2: prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises pro Kilowattstunde</p>

Bitte beachten Sie, dass Sie nach den Vorgaben des § 14a EnWG „Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan schlüssen“ verpflichtet sind, die technisch notwendigen Vorbereitungen für die Steuerbarkeit Ihrer Verbrauchseinrichtung zu treffen. Ihr Zählerschrank muss die Möglichkeit bieten, nachträglich einen Rundsteuerempfänger oder eine Steuerbox einbauen zu können. Außerdem müssen Sie eine Verbindung von Ihrem Zähler schrank (potentialfreier Kontakt) zu Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung schaffen. Die Verlegung der Verbindung muss im Schutzrohr erfolgen, um ggf. später notwendige Anpassungen der Leitungstechnik zu ermöglichen.

Hiermit stimme ich den Bedingungen für die netzorientierte Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung/des steuerbaren Netzan schlusses zu und bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben nach § 14a EnWG.

Ort, Datum

Unterschrift - Kunde

Stempel, Unterschrift - Elektrofachbetrieb